

Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift)

An die
Stadt Aschaffenburg
Tiefbauamt – Sachgebiet Klärwerk
Postfach 10 01 63

63701 Aschaffenburg

Antrag auf Kanalbenutzungsgebührenbefreiung;
Ermittlung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen

Ich verbrauche auf meinem Grundstück

Grundstück (Flur-Nr., Gemarkung, bzw. Straße, Haus-Nr.)

Wasser für das

zur

☐

Wohngebäude

☐

Bewässerung von Grünflächen

☐

Gewerbegebäude

☐

Viehhaltung

Das Wasser wird mir von den Stadtwerken verrechnet unter

Rechnungs-Nummer

Für die Ermittlung des Wassers zum Gießen bzw. zur Viehtränkung wurde folgender Wasserzähler
eingebaut:

Nummer des Wasserzählers

Typ

Anfangsstand

Eichjahr

Der Wasserzähler befindet sich (genaue Ortsbeschreibung)

Ich bitte, den auf meine Kosten eingebauten Wasserzähler zusammen mit dem Zähler der Stadtwerke
ablesen zu lassen. Ich versichere, dass die angezeigten Mengen nur für den genannten Zweck
verwendet werden. Bei einer anderen Verwendung des Wassers verliere ich den Anspruch auf
entsprechende Befreiung von der Kanalbenutzungsgebühr. Ich gestatte zu jeder Zeit die Nachprüfung
und Kontrolle der Meßeinrichtungen. Bei fehlerhafter Anzeige meines Zählers bin ich bereit, ihn auf
meine Kosten auswechseln und prüfen zu lassen.

Mir ist bekannt, dass nur die Menge von der Kanalgebühr befreit ist, die 12 m³/Jahr übersteigt.

Hinweise auf der Rückseite beachten!

Datum, Unterschrift

Seite 2 (Rückseite), Seite 3 (Datenschutzhinweise)

Hinweise:

- Der Wasserzähler muss im Gebäude und in der Rohrleitung installiert werden.
 - Die Zapfstelle zur Gartenbewässerung muss außerhalb des Gebäudes angebracht sein.
-

An

Tiefbauamt - Abwasserüberwachung

1. Die Angaben über den Anfangsstand des Zählers wurden vom Tiefbauamt

☐ überprüft ☐ nicht überprüft

Aschaffenburg, _____

Tiefbauamt

An

Tiefbauamt - Verwaltung

2. Der Zähler wurde in die Zählerliste unter Nr. _____ eingetragen.

An die

Stadtwerke

mit der Weisung, den Sonderwasserzähler jeweils bei der Jahresablesung abzulesen und die kanalgebührenpflichtigen Wassermengen unter Beachtung der 12 m³ - Bagatellgrenze zu kürzen.

Aschaffenburg, _____

Tiefbauamt

Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlicher Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 / 330 0
Fax: +49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die im Formular [Antrag auf Kanalbenutzungsgebührenbefreiung](#) erhobenen Daten dienen zur Ermittlung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen. Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (§10 Abs. 2 BGS-EWS). Die Daten sind zur Abwicklung der Gebührenbefreiung notwendig und bleiben solange gespeichert, wie die Gebührenbefreiung gegeben ist.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt über die Stadtwerke Aschaffenburg. Die mit dem Antrag erhobenen Daten werden zur Abwicklung der Abrechnung an die Stadtwerke übermittelt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Weitere Datenschutzhinweise und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.aschaffenburg.de/dokumente/Verwaltung/Formulare-/67-Kanalbenutzung-Datenschutz> abrufen oder von Ihrer(m) zuständigen Sachbearbeiter(in) oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten, datenschutz@aschaffenburg.de erhalten.